

Herzlich willkommen zum Weihnachts-Newsletter. Wir sind mal wieder zu früh dran. Aber warum soll es Ihnen besser gehen als den Verlagen, die unsere Manuskripte stets Wochen vor dem vereinbarten Termin auf ihrem Schreibtisch haben und nichts damit anzufangen wissen?

I. Law & Politics

Es wird Weihnachten und das ist natürlich auch für uns die Zeit der Besinnlichkeit, des In-uns-Kehrens, des Rückblicks und der Vorschau. Was hat der Gesetzgeber nicht alles für uns geleistet in diesem Jahr, was kamen nicht alles für kreative Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit in unserem Lande. Niemand muss mehr Angst haben, gestalkt zu werden, Verbrecher können jetzt auch nach der Haftentlassung bis in alle Ewigkeit kontrolliert werden, und wir erinnern uns auch noch gerne zurück an die befruchtende Diskussion um die Online-Durchsuchung. Frau Zypries zieht völlig zu Recht eine positive Bilanz (s. hingegen aber ganz anders unten im Newsletter: die Gräfin mit der negativen Bilanz).

http://www.bmj.bund.de/enid/2f276b14d4feb5b109c8f67681a47e2d,93f531636f6e5f6964092d0934383538093a095f7472636964092d0934383631/Pressestelle/Pressemitteilungen_58.html

Aber damit nicht genug. Rastlos wurde in Berlin für uns weiter gearbeitet und Großes auf den Weg gebracht. Ja, nicht nur 2007 wurden wir reich beschenkt, auch für 2008 ist Sicherheit garantiert.

Das Gesetz, das uns ruhig schlafen lässt, ist die große Reform der heimlichen Überwachungsmaßnahmen der Strafprozessordnung, die am 1.1.2008 in Kraft tritt. Wir hatten an dieser Stelle schon häufiger davon berichtet und nun ist es endlich so weit. Und bereits jetzt, quasi als Vorbote guter Kriminalpolitik, kehrt ein wohliges Sicherheitsgefühl ein, z.B. in Sachsen-Anhalt, wo die politisch rechts motivierten Straftaten sofort nach Bekanntwerden der Reformvorschläge drastisch zurückgingen (s. NL v. 7. Dezember).

Dem Gesetzgeber ist damit der Spagat zwischen der Verbesserung der Sicherheitssituation und gleichzeitig des Grundrechtsschutzes gelungen. Es werden nur noch Telefonate bei einem Verdacht auf schwere Delikte abgehört, die Intimsphäre wird dabei gewahrt, die Betroffenen werden nach einer Maßnahme gegen sie benachrichtigt und das Vertrauensverhältnis zu Berufsheimlichkeitsgeheimnisträgern wird besser geschützt. Wir hatten alle Tränen der Rührung in den Augen.

Und viel effektiver ist die Überwachung zudem auch noch. Die Telekommunikation darf jetzt bei mehr Delikten als vorher abgehört werden. Z.B. wurde der räuberische Diebstahl als Katalogtat aufgenommen, damit nun endlich kein Mitglied einer jugendlichen Abzieherbande mehr entwischt. Auch kann es nicht angehen, dass der Schutz der Intimsphäre so weit geht, dass man deshalb Informationen über echte Verbrecher nicht erlangt. So darf nur dann nicht abgehört werden, wenn in dem Telefonat ausschließlich Intimes gesprochen wird, was Dank angewöhnter Floskeln wie „Wie geht es Dir?“ zum Glück nur selten vorkommt. Schön ist auch, dass die überflüssigen und einschränkenden Subsidiaritätsklauseln für den Einsatz des IMSI-Catchers gestrichen wurden, die Norm war zuvor wirklich kaum zu verstehen.

Was uns Unterstützer der investigativen Ermittlung besonders freut, ist, dass Standortdaten eines Mobiltelefons nun auch ohne aktive Telefonverbindung abgefragt werden können. Personen, die

ein Handy bei sich tragen, können also jederzeit geortet werden. Das war früher nicht erlaubt und man mutete der Staatsanwaltschaft und den Polizeibeamten zu, illegal eine heimliche Verbindung zum Handy zu erzeugen, um den Standort zu ermitteln. Gut, dass da Rechtssicherheit geschaffen wurde. Gut gelöst hat der Gesetzgeber auch das Problem mit der Online-Durchsuchung. Diese ewige Diskussion und das Hin und Her waren ja auch kein Zustand mehr und so hat man sich entschieden, so etwas ähnliches einfach schon mal testhalber einzuführen. Wird ab 1.1. ein Computer auf gewöhnlichem Wege mit Durchsuchungsbeschluss vor Ort durchsucht und befinden sich interessante Daten gar nicht auf diesem Computer, sondern auf einem anderen, darf jetzt online von dem durchsuchten Computer aus darauf zugegriffen werden. Das hat zum einen den Vorteil, dass der Inhaber des online ausgespähten Computers erstmal nicht damit belästigt werden muss, und zum anderen müssen die Polizeibeamten nicht den weiten Weg dorthin auf sich nehmen.

Und noch ein Highlight haben Zypries und Co. für uns vorgesehen. Die Vorratsdatenspeicherung wurde gleich mit eingeführt. Alle relevanten Verkehrsdaten bei einer Telekommunikation werden nun also sechs Monate gespeichert. Und zum Glück ließ sich der deutsche Gesetzgeber nicht von den strengen Vorgaben aus Brüssel beschränken, nach denen diese Art der Datenerhebung nur für den Zweck der zukünftigen Verfolgung von Straftaten eingeführt werden sollte. Genauso wichtig sind doch auch die Abwehr von erheblichen Gefahren und die Erfüllung der Aufgaben unserer Geheimdienste. Da wurde aufgepasst und die sichtbar klaffende Lücke geschlossen.

Bei all dem Guten was uns durch dieses Gesetz widerfahren wird, ist es fast ungerecht zum Schluss den einzigen, winzig kleinen Fehler anzusprechen, der bei der Umsetzung gemacht wurde. Warum nur hat man die Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten in der Gesetzesbegründung immer „Vorratsdatenspeicherung“ genannt? Wenn alles ganz schlimm kommt, könnte das Bundesverfassungsgericht glauben, dass ein solches Vorhaben gegen die Rechtsprechung vom Volkszählungsurteil verstößt, in der gesagt wurde, dass eine Sammlung personenbezogener Daten auf Vorrat verfassungswidrig sei. Wir wollen nicht hoffen, dass diesen blauäugigen Grundrechtsfanatikern nach dem „Großen Lauschangriff“, der Rasterfahndung und der präventiven Telekommunikationsüberwachung nun auch noch die Vorratsdatenspeicherung zum Opfer fällt.

II. International

< Wunschhochschule schrappt an Wunschergebnis vorbei: Wir wissen, warum >

Da nunmehr auch offiziell festgestellt wurde, dass unsere Universität Freiburg, nach aktueller Befragung Wunschhochschule von immerhin 96 % der hier Studierenden, zu den besten Deutschlands gehört, wollten wir uns auch der internationalen Konkurrenz auf neuem Gebiet stellen. Dass wir diese im UN-Kaufrecht leicht in die Tasche stecken, war ja unlängst wieder unter Beweis gestellt worden.

Wie aber sieht es mit dem Internationalen Strafrecht aus? Und da bot sich auch schon die Gelegenheit, dies herauszufinden. Denn die seit 2005 existierende Idee, einen Moot Court zum Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag zu organisieren, hatte endlich Gestalt angenommen. Unsere Universität war als einzige Deutschlands zur Teilnahme eingeladen worden.

Also wurde von dem Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ein höchst ausdifferenziertes Auswahlssystem erdacht und schlussendlich die sechs Erwählten für 2 ½ Monate in das Freiburger MPI für Internationales Strafrecht in einen Raum von ca. 12 Quadratmetern gesperrt. Der Einfluss des LSH ist unergründlich weit und so ist es natürlich gelungen, unter die Erwählten auch eine Lehrstuhlmitarbeiterin zu schleusen, um alle Infos bereits an der Quelle zu erhalten.

Unter Bergen von Literatur begraben, gedopt mit ausreichend Kaffee und sonstigen gesunden Nahrungsmitteln, gab es nun in Raum Nr. 323 des MPI ab dem 1. Oktober, dem Datum des Erscheinens des Falles (<http://www.icc-trialcompetition.org/case.html>), so manch hitzige Diskussion; zunächst primär über die Auslegung der Competition-Rules, die keineswegs klar und eindeutig waren. Die Rollen (Judge, Prosecution, Defence) waren im Team schnell verteilt und so konnte es an die Erarbeitung der Schriftsätze gehen. Nach deren Fertigstellung und Einreichung wurden die Oralists gecoacht, bis alle nur noch von dem Fall träumten.

Es war also Zeit in den Kampf zu ziehen ..und auf die Nase zu fallen. Team Freiburg schlug sich gut und hätte den Sieg verdient gehabt, doch schlussendlich reichte es nicht zum Einzug ins Finale.

Damit dies beim nächsten Mal nicht passiert (schließlich stehen wir in der Schuld vieler unserer Kommilitonen, welche mit ihren Studiengebühren unseren Ausflug nach Den Haag, auf dem wir natürlich auch jede Menge Spaß hatten, finanzierten), haben wir eine gründliche Fehleranalyse durchgeführt:

Teilweise gingen wir einfach zu rechtsstaatlich an die Sache heran. In Runde 3 vertrat unser Team die Anklage. Die Verhandlungsleitung war allgemein äußerst aggressiv gegen beide Parteien. Auf den Antrag, doch angesichts der vorgebrachten sachlichen und rechtlichen Gründe einen Haftbefehl für die bereits seit über vier Monaten ohne rechtliche Grundlage in Haft gehaltenen Verdächtigen auszustellen, reagierte die Richterin mit einer ihrer unübertrefflichen Grimassen und der überraschten Frage: „Why do you need a warrant of arrest?“ Verwirrung im Publikum und beim Prosecutor. Geht doch aus dem Rom-Statut eindeutig hervor, dass das der einzig rechtmäßige Weg ist, die Verdächtigen weiter in Haft zu behalten. Von Wortlautgrenze bei der Auslegung von Gesetzestexten hatten die Richterin (von dem Team, für das sie antrat, extra aus Österreich abgeworben) und auch einer der beiden die Runde bewertenden Juroren aber anscheinend noch nie gehört.

Man trage das Rechtsstaatlichkeitsprinzip zu Grabe, schreibe George W. Bush einen netten Brief, dass man seinen Kampf gegen die Errichtung dieses Internationalen Strafgerichtshofes und seinen „Hague Invasion Act“ nun endlich bestens verstehe, und fokussiere mit den Augen das im Raum angebrachte Notausgangsschild (just in case), während man sich die Urteilsbegründung zu Gemüte führe: „We do not need a warrant of arrest– we already have them in custody.“

Andere Hindernisse auf dem Weg zum Sieg lagen darin, dass wir das Fair-Play-Prinzip wohl zu ernst genommen haben. Wir waren doch tatsächlich nur mit noch nicht examinieren Studierenden angereist und hatten diese die Schriftsätze auch noch selbst anfertigen lassen. Da hingen wir zu sehr am Gesetz bzw. den Spielregeln. Das nächste Mal kommen solche Greenhorns nicht mehr mit. Auch wir werden, wie die anderen Teams dies vorge macht haben, mit LLM-

Studierenden, bevorzugt aus englischsprachigen Ländern, und bereits praxiserfahrenen fertigen Anwälten anreisen.

Auch sollten wir auf den Anschein der Befangenheit nicht so viel geben. Da der Name Professor Walter Perron bereits im Advisory Board auf der Homepage des Moot Courts stand (zufällig war Herr Perron auf der Homepage des Wettbewerbs darüber gestolpert), hatte der Träger dieses Namens Bedenken, sich als Coach des Freiburger Teams anzumelden, und statt dessen zwei Personen als Coaches gemeldet, deren Berühmtheit sich noch in Grenzen hält und selbst in den Kreisen, in welchen diese nur zu gut bekannt sind, dann sicher nicht für ihre Kompetenzen im Internationalen Strafrecht. Die internationale Konkurrenz sah dieses Befangenheitsproblem nicht so eng. Ein Team hatte eine ehemalige ICTY-Richterin und somit Kollegin sämtlicher potenzieller und tatsächlicher Juroren offiziell als Coach gemeldet. Diese war bei der Ausarbeitung der Schriftsätze sicher eine nicht zu unterschätzende Hilfe und saß demonstrativ in den mündlichen Ausscheidungsrunden in der ersten Reihe, um ihr Team mit Vitamin B zu segnen. Das half ihnen zumindest bis ins Finale, wo die Jury dann allerdings für sie ungünstig, nämlich mit Leuten, die mehr als bloße Rhetorik hören wollten, besetzt war.

Lehre für das nächste Mal: Professor Eser, ebenfalls ehemaliger Richter am ICTY und als Emeritus im MPI leicht erreichbar und in bester Position, wird als Teamcoach gemeldet und sollte vielleicht aus dem Studiengebührenfond eine weitere Sekretärin gestellt bekommen, damit diese bis dahin schon mal den Kontakt zu den ehemaligen Kollegen und damit potenziellen Juroren schön eng hält. Herr Perron wird auf die wohlverdiente Freizeit nach seiner stressigen Zeit als Dekan der Fakultät verzichten und sich selbst mit ganzer Kraft in die Ausarbeitung der Schriftsätze hängen; und er wird natürlich auf sein Recht auf einen Sitz in der Jury der Finalrunde pochen, da er dort diesmal für den kurzfristig verhinderten Cassese eingesprungen war und somit einen erheblichen Beitrag zum Gelingen der ganzen Veranstaltung geleistet hatte.

Damit wären wir also für das neue Jahr gut vorbereitet und machen uns bereits jetzt an die Auswahl geeigneter Kandidaten, wozu wir – durch Studiengebühren gesponsert – um die Welt touren, um auch wirklich die Besten der Besten weltweit einzukaufen – natürlich nur „native speaker“, da es sicher kein Zufall war, dass ausgerechnet nur die drei Teams aus englischsprachigen Ländern ins Finale einzogen (<http://www.icc-trialcompetition.org>).

III. LSH intern

< Fortsetzung der Reihe: Praktika am Institut >

Die letzten Leserzuschriften haben gezeigt: Unsere Praktika am Institut, mit denen wir zugleich unser ausschweifiges Leben zu einem Teil finanzieren (den Rest treiben wir durch gerade in der Weihnachtszeit lukratives aggressives Betteln und das Rumtreiben von Lamas in der Innenstadt ein), polarisieren. Kritisiert wurde insbesondere aber auch, dass für das Portemonnaie des kleinen Mannes bislang nichts angeboten worden sei: Den Tag als Institutsdirektor (7.000 €) und denjenigen eines Mitarbeiters (5.000 €) könne sich doch kaum einer leisten.

Das sehen wir ein und haben kurz vor Weihnachten noch ein absolutes Schnäppchen raus: Das Tagespraktikum als SHK (studentische Hilfskraft) gibt es für sage und schreibe nur 1.000 € Und die Bandbreite der Tätigkeiten ist so groß, dass für Sie mit Sicherheit etwas dabei sein wird.

Im Modul A ist alles recht schnell vorbei, so dass es fast ein wenig schade um das Geld ist. Suchen Sie sich im HiWi-Fach (also dasjenige, das überquillt) einen Zettel von ganz unten und begeben Sie sich erneut an diesen Auftrag. Er wird mit Sicherheit nicht zu erledigen sein, hat sich durch Versterben des Auftraggebers erledigt oder interessiert schlicht kein Schwein. Nach vier Stunden zersausen Sie vor dem Institut ein wenig Ihr Haar und murmeln Sie etwas von Pontius und Pilatus, bevor Sie das Institut in Richtung Mensa verlassen.

Deutlich anspruchsvoller scheint es uns in Modul B zuzugehen: Hier gilt es den eigentlichen Job zu vermeiden, aber gleichzeitig nicht als Verweigerer dazustehen. Betreten Sie mutig das Zimmer des Chefs und verwirren Sie ihn mit dem Hinweis, Sie hätten sich etwas überlegt, was die Arbeitsläufe effizienter zu gestalten vermöge, und wollten dies heute zu Papier bringen. Der Chef wird sich ertappt fühlen und so verdattert sein, dass er Ihnen sogleich alle Freiheiten lässt. Nutzen Sie diese, indem Sie im Office eine kleine Privatfeier schmeißen.

Modul C wiederum strengt geistig ein wenig an, trainiert aber zugleich ungemein: Fragen Sie jeden, der Ihnen über den Weg läuft, ob er etwas für Sie zu tun habe, lehnen Sie aber zugleich innerhalb weniger Sekunden den Ihnen angedachten Job wieder ab. Hier geht es also um Reaktionsvermögen, Einfallsreichtum und juristisches Geschick: Um Ihnen einen kleinen Pool an Erwidern zur Verfügung zu stellen: „Meinen Sie nicht, dass diese Tätigkeit ein wenig unter meinem Niveau ist?“ „Korrektur lesen ist leider nicht mein Steckenpferd.“ „Könnte das nicht ein Mann machen?“ „Ist das arbeitsrechtlich überhaupt zulässig?“ „Haben Sie mich deswegen angestellt?“ „Können wir das nicht mal in Ruhe machen?“

Im nächsten Newsletter werden wir diese Serie mit dem Königspraktikum – als Officekraft – abschließen.

IV. Events

< Der LSH feiert ... kubanische Weihnacht >

Der Chef hatte zu sich eingeladen. „Schon wieder?“, werden Sie fragen. Aber ja. Denn gefeiert wird am LSH, was gerade ansteht (momentan eben Weihnachten). Aber warum nur kubanische Weihnacht? Es wäre wohl vermessen, die Temperaturen als auch nur annähernd kubanisch zu bezeichnen. Aber Jens hatte über einige Ecken von einem Dresdener Abend vor einigen Jahren mit kubanischem Essen gehört, bei dem der kubanische Schwager des Chefs seine Hände im positiven Sinne im Spiel gehabt hatte. Und das wollte er jetzt auch, wenngleich der Schwager in Berlin sitzt und damit das Risiko mangelnden Einflusses in Freiburg deutlich gestiegen war.

Doch es wirkte authentisch: Die Essensvorbereitungen hatten offenkundig mit dem Eintreffen der Gäste gerade erst begonnen, der Rum aber stand schon bereit. Und obwohl sich bis auf eine Person bisher noch nie jemand im Noch-Fidel-Territorium aufgehalten hatte, herrschte Einigkeit unter den LSH-Mitgliedern, dass es irgendwie anders aussah und sogar schmeckte. So genossen wir in ungeheuren Mengen, was die kubanische Küche zu bieten hat: gebratene Bananen, Mango-Avocado-Salat mit Cashewnüssen, Hähnchen, Bohnen mit Reis, Karamellpudding, TT (Tinas Torte), ...

Umrahmt wurde dieser Schmaus von zwei denkwürdigen Darbietungen: Zum einen spielte uns David gekonnt Jingle Bells auf dem Euphonium vor. Wenn sich nun klaffende Lücken im Bereich Ihrer Versiertheit im Bereich der Musikinstrumentenkunde zeigen, hilft ein kurzer Blick in <http://de.wikipedia.org/wiki/Euphonium>. Wie ein Mann aussieht, der es mit dem Euphonium zu etwas gebracht hat, kann unter <http://www.rolandfroescher.ch/d/roland-froescher.php> bewundert werden.

Zum anderen wurden wir Teilhaber an der Entwicklung einer völlig neuen Kunstform: des Impro-Waffen-Theaters mit eingebauter Verwirrung, von David kurz Checker-Show genannt. Charakteristisch für diese Kunstform ist, dass einer der beiden mitwirkenden Schauspieler in stoischer Ruhe und im zeitlichen Abstand von ca. 40 Sekunden „Und was ist das?“ fragt und dabei verschiedene Gegenstände aus einem Sack hervorzieht, während der andere Schauspieler – als dramaturgischer Gegenpol – wild schreiend und gestikulierend mit diesen Sachen – zumeist sind es Waffen – hin und her rennt bzw. versucht, den Stoiker aus der Reserve zu locken. Die Kunst ist eben frei.

Im Laufe des Abends wurde einmal mehr dem bereits traditionell anmutenden Carmenere in rauen Mengen zugesprochen, daneben genoss man aber ebenso selbstgemachte Mojitos. Falls Sie für Ihre nächste Party erwägen, ebenfalls Mojito zu reichen, informiert Sie Ivan Vladimir Alessandrovic über die kinderleicht zu erlernende Zubereitung: <http://de.youtube.com/watch?v=9aMIeZYN6PQ>

Wie auch schon bei den letzten Feierlichkeiten durfte gegen Ende des Abends ein Spiel nicht fehlen: Erwogen wurde zunächst aufgrund des großen Erfolgs „Kinderquatsch mit Roland“, man entschied sich dann aber doch für das Spiel mit den Klebezetteln auf dem Kopf: Erraten werden muss durch Fragen, die mit einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können, der auf der Stirn klebende Name. Das sportliche Wissen des Chefs wurde auf die Probe gestellt, Marie rollte als Tigerente durch die Gegend, „Jesus“ (Rafael) war mitten unter uns.

Die gesellige Runde löste sich erst zu weit fortgeschrittener Stunde auf, doch im Wissen, dass die nächste Feier bestimmt bald kommt, konnte man sich getrost in Richtung Bett aufmachen. Eine Schülergruppe zeigte sich am nächsten Morgen am Flaschencontainer tief beeindruckt und bat darum, auch den einen oder anderen Tüteninhalt (allesamt grüne Flaschen) reinwerfen zu dürfen.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

Der Newsletter wendet sich an LeserInnen mit negativer Bilanz. Das ist unser Anspruch und liegt schlicht darin begründet, dass auch wir eine solche haben und uns nicht anmaßen wollen, die Menschen auf der Sonnenseite des Lebens anzusprechen. Wie uns Max Goldt zeigt, können selbst Gräfinnen eine negative Bilanz aufweisen – und manchmal sogar ganz zu Unrecht. Das stimmt uns weihnachtlich gelassen.

Die Gräfin mit der negativen Bilanz: Fernab unserer Hauptverkehrsadern wohnt eine alte Gräfin, die den Ruf hat, extrem gemein zu sein. Sie besitzt einen ganzen Bottich voll Juwelen, sagt aber keinem, wo sie den versteckt hat. Wenn man gegen ihre Türe bollert und ruft „Her mit den Juwelen, du alte Schreckschraube“, dann öffnet sie nicht einmal, sondern sagt durch die Tür

hindurch: „Nee, die behalte ich!“ Kein Wunder, dass niemand in unserem Volk positiv Bilanz über diese Gräfin zieht.

Einmal fuhren zwei junge Springinsfelde in gutsitzenden, aber mit Mirácoli-Soße besudelten Jeans eine Hauptverkehrsader entlang. Plötzlich riefen die Springinsfelde: „Der Herrgott kann sich seine Hauptverkehrsadern an den Hut stecken“, und bogen demzufolge in einen Feldweg ein.

Nach nicht aufsehenerregend langer, aber auch nicht übertrieben kurzer Zeit gelangten sie zum Anwesen der Gräfin mit der Negativbilanz. Da es warm war, begannen sie, das Haus abzureißen. Das missfiel der Gräfin, die darin saß und ihre Juwelen mit Juwelnpflegemittel einrieb. Sie trat vor die Türe und plärrte: „Was fällt Ihnen ein, einfach mein Haus abzureißen? Es ist doch ein einwandfreies Haus in mittlerer Wohnlage!“ - „Ach, Entschuldigung“, gaben die Burschen zurück, „uns war so heiß.“ Die Gräfin erwiderte: „Wenn Ihnen heiß ist, dann nehmen Sie lieber ein Brausebad, statt Häuser abzureißen. Ich erlaube Ihnen, mein Badezimmer zu nutzen. Aber spritzen Sie ja nicht den Klodeckel nass. Es hat schon einmal einer meinen Klodeckel nassgespritzt, und den habe ich aus dem Haus gejagt, seitdem bin ich einsam und psychisch krank und habe ein Negativimage. Wenn Sie aber gut achtgeben, wasche ich gerne Ihre mit Mirácoli-Soße bespritzten Jeans, während Sie Ihre Leiber abbrausen.“ - „Dürfen wir unser Radio mitnehmen?“ fragten die Springinsfelde. Die Gräfin erlaubte es.

Als die beiden aus dem Bade kamen, hatten Sie nichts an außer ihrem Radio. Die Gräfin ließ sich aber von den unverhüllten Adamsreizen nicht groß beeindruckt, denn ihr sexuelles Interesse war bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg erloschen. Sie polierte weiter ihre Juwelen. Die Burschen riefen: „Mann, sind das Kawenzmänner! Kriegen wir welche ab?“ - „Nee, die behalte ich“, sagte die Gräfin, „aber Ihre Hosen können Sie aus dem Trockner holen.“

Während die Burschen zurück zur Hauptverkehrsader fuhren, zogen sie negativ Bilanz über die Gräfin. Eigentlich total ungerecht, denn immerhin hat sie ihnen ihre Dusche angeboten, die Jeans gewaschen und obendrein auch recht kulant reagiert, als man sich anschickte, ihr Haus abzureißen. Theoretisch hätte sie ja auch die Polizei rufen können. Hat sie aber nicht. Unserem Volk ist nahezulegen, sein hartes Urteil über die Gräfin zu revidieren. Die Blöden sind doch eigentlich die Springinsfelde. Das Haus abzureißen, nur weil ihnen warm ist. Was ist denn das für eine Begründung?

VI. Das Beste zum Schluss

Lassen Sie uns Ihnen ein wenig Hoffnung geben (nein, der NL wird fortgesetzt):

<http://www.youtube.com/watch?v=Mx0fy-9NWFg>

Bis zum nächsten Newsletter, dann mit ersten Infos, warum es auch 2008 nicht klappen wird.

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Fax: +49 (0)761 / 203-2219

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <http://www.strafrecht-online.org>